

Stadt Lommatzsch
Am Markt 1
01623 Lommatzsch

Posteingang der Stadt Lommatzsch

Anzeige des Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Lommatzsch zum Zwecke der Gebührenabrechnung

Entsprechend der Abwassersatzung der Stadt Lommatzsch ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet mitzuteilen, ab wann Abwasser (z.B. häusliches Abwasser bzw. Regenwasser) in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet wird. Die Anmeldung hat unverzüglich mit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage zu erfolgen (§ 49 Abwassersatzung).

Folgende Angaben sind vollständig und richtig widerzugeben.

Grundstückseigentümer oder Gebührenpflichtiger

Name _____ Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort/Ortsteil _____

angeschlossenes Grundstück

Flurstücksnummer(n), Gemarkung _____

Bau/Erweiterung Grundstücksanschluss

Genehmigt _____ Abnahme erfolgt am _____

Anschluss an:

Niederschlagswasserkanal Schmutzwasserkanal

Mischwasserkanal

Trinkwasserversorgung

Kundennummer der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH _____

Nummer des Wasserzählers Trinkwasseranschluss _____

Brauchwasserversorgung

Nummer des Wasserzählers Brauchwasser _____

Inbetriebnahme Abwasseranlage

Datum _____

Stand des Wasserzählers in m³ _____ Stand des Wasserzählers in m³
Trinkwasser bei Inbetriebnahme Brauchwasser

Hinweis: Wird Niederschlagswasser in einen öffentlichen Kanal (Mischwasserkanal, Niederschlagswasserkanal, verrohrter Graben etc.) eingeleitet, ist zusätzlich ein Antrag gemäß § 45 Abwassersatzung der Stadt Lommatzsch auszufüllen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Grundstückseigentümer/Gebührenpflichtiger _____